

03.02.2011

Kleine Anfrage 485

des Abgeordneten Josef Rickfelder CDU

Lässt die Landesregierung auch zukünftig die Kommunen im Winterchaos allein?

Zum zweiten Mal in Folge hatte der Winter Nordrhein-Westfalen voll im Griff. In vielen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens blieben die Straßen und Gehwege im noch anhaltenden Winter teilweise völlig unpassierbar. Die Gefahren, die von diesen Straßenzuständen ausgehen, schlagen sich deutlich in den Unfallstatistiken nieder. Wut und Ärger der Bürger darüber, nicht einmal sicheren Fußes den Weihnachtsmarkt in der Innenstadt besuchen zu können, sind für jedermann leicht nachvollziehbar.

Das von den Kommunen im Winterdienst eingesetzte Personal schafft es in Zusammenarbeit mit beauftragten Unternehmen gerade einmal, ihren gesetzlichen Verpflichtungen, sogenannte Gefahrenstellen an verkehrswichtigen Straßen zu beseitigen, nachzukommen. Explizit in Kommunen mit großer Flächenausdehnung kann der Winterdienst beim Einsetzen einer winterlichen Wetterlage natürlich nicht überall gleichzeitig vor Ort sein. Für Extremsituationen wie diese können weder öffentliche noch private Unternehmen genug Personal vorhalten, während zeitgleich Landwirte, die über ausreichend schweres Gerät verfügen, keine rechtliche Grundlage haben, in die Räumung organisatorisch eingebunden zu werden.

Hinzu kommt, dass aufgrund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW den Kommunen untersagt ist, den Winterdienst über eine Gebühr zu finanzieren. Er muss also aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden. Daher ist es insbesondere Kommunen in der Nothaushaltssicherung unmöglich, den Winterdienst sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Meint die Landesregierung wirklich, dass Räumfahrzeuge mit Blaulicht ausgestattet schneller auf verschneiten Straßen an eingeschneiten Autos vorbeikommen als Räumfahrzeuge mit gelbem Licht?
2. Meint die Landesregierung wirklich, dass die Berechtigung von Räumfahrzeugen, als „Geisterfahrer“ ihren Dienst zu tun, zur Sicherheit auf den Autobahnen beiträgt?

Datum des Originals: 27.01.2011/Ausgegeben: 03.02.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Kommunen in Zukunft bei der Sicherstellung des Winterdienstes z. B. durch verpflichtende Vorgaben und geeignete Rahmenbedingungen zu unterstützen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die örtlichen Landwirte mittels eines Vertrages bspw. mit den Landwirtschaftsverbänden in den Winterdienst mit einzubeziehen?
5. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag, den Winterdienst über die Grundsteuer zu finanzieren, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetzes mit den darin bereits vorgesehenen zusätzlichen Belastungen der Kommunen?

Josef Rickfelder